

Einen weiteren Schwerpunkt für die Aufnahme von Strafgefangenen in ein SGAK der Linie XIV bilden Strafgefangene, die aus politisch-operativen Gründen nicht in Strafvollzugseinrichtungen des Ministeriums des Innern (MdI) verlegt werden können, unter operativer Kontrolle gehalten werden müssen oder spezielle politisch-operative Aufgaben für die Linie IX durchführen.

②

Durch den Arbeitseinsatz in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS und der sich daraus ergebenden ^{möglichst} Konsequenzen hinsichtlich des relativ großen Bewegungsradius zur Durchführung ihrer Aufgaben, haben die Strafgefangenen, auch ^{unter entsprechenden} bei ~~der erforderlichen~~ Absicherung, objektiv die Möglichkeit,

- Mitarbeiter des MfS kennenzulernen und sie in den verschiedenen Situationen zu studieren, ihre Fähigkeiten und charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale zu erkennen, sich diese einzuprägen und in bestimmten Maße zu nutzen,
- das Sicherungssystem der Untersuchungshaftanstalt aufzuklären, insbesondere die Stärke und Zusammensetzung der ~~Wach- und~~ Sicherungs- ^{u. Kontroll}kräfte, die Ablösezeiten der Dienstsichten, das Kontrollregime für Personen und Kraftfahrzeuge, Maßnahmen der erhöhten Einsatzbereitschaft sowie wesentliche Teile und Funktionsweisen von Alarm- und Sicherungsanlagen, ^{die} das Schloßsystem ^{die Selbstmechanismen} und die Außensicherung der Objekte ^{ähnliches} und ^{anderes} aufzuklären, ^{militärisch-op.}
- die Lage und bauliche Beschaffenheit der Untersuchungshaftanstalten, der angrenzenden Objekte, der Räume und Einrichtungen und ihre Funktion und Zweckbestimmung, die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie Brandschutz- und Löschanlagen zu erkunden,
- Kraftfahrzeuge des Ministeriums für Staatssicherheit und ihren Verwendungszweck, insbesondere bei ^{Kooperations} neutral gehaltenen Gefangenentransportwagen und anderen Spezialfahrzeugen, aufzuklären und die polizeilichen Kennzeichen und andere Merkmale zu studieren,

UW 5.9!